

Verbesserungen bei Familienhospizkarenz im Sozialausschuss

Weiterer wichtiger Schritt zu mehr Anerkennung von Pflegeleistungen innerhalb der Familie

Die Familienhospizkarenz zur Betreuung schwerstkranker Familienangehöriger hat sich bewährt. Nun wird mit einer Novelle dem Wunsch vieler Betroffener nach Verlängerung von sechs auf neun Monate bei der Betreuung von schwer kranken Kindern Rechnung getragen. "Bei krebskranken Kindern ist es beispielsweise wichtig, dass die Eltern sich für einen längeren Zeitraum intensiv um ihre Kinder widmen können", sagte Familiensprecherin Abg. Ridi Steibl anlässlich des Sozialausschusses, bei dem die Novelle zur Familienhospizkarenz auf der Tagesordnung stand.

Die Familienhospizkarenz ist mit 1. Juli 2002 in Kraft getreten. Im Zuge einer Evaluierung wurden jene Personen befragt, die die Maßnahme der Familienhospizkarenz im Zeitraum Juli 2002 bis Juli 2004 in Anspruch genommen haben. Insgesamt wurde die Möglichkeit der Familienhospizkarenz von den ArbeitnehmerInnen (hauptsächlich Frauen zwischen 40 und 50 Jahren) positiv aufgenommen. Sie wird als ein wertvolles Instrument bei der Begleitung sterbender Angehöriger und schwersterkrankter Kinder gesehen.

Die Dauer der Familienhospizkarenz (drei Monate, mit einer Verlängerungsmöglichkeit auf insgesamt sechs Monate) hat sich als guter Kompromiss zwischen den Interessen der ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen bewährt. Durchschnittlich wurde diese Karenz für vier Monate in Anspruch genommen. Für die Begleitung von Kindern hat sich diese Frist jedoch als zu kurz erwiesen. Da bei Kindern bestimmte Therapieformen, insbesondere in der Tumorbehandlung, länger als ein halbes Jahr dauern, besteht der Bedarf nach einer Verlängerungsmöglichkeit. Die notwendige Ausdehnung der Maßnahme von sechs auf nunmehr maximal neun Monate ist daher das vorrangige Ziel dieser Novelle.

Der zweite wichtige Punkt der nun getroffenen Änderung betrifft Unterstützungszahlungen aus dem Familienhospizkarenz-Härteausgleichsfonds: Diese werden künftig bis zu einem gewichteten Haushaltsdurchschnittseinkommen von 700 Euro monatlich (bisher 500 Euro) gewährt. "Damit wird besonders Alleinstehenden das finanzielle Auskommen erleichtert", betonte die Familiensprecherin. "Für das Jahr 2006 wird sich voraussichtlich ein Mehraufwand von ungefähr 85.000 Euro ergeben und die jährlichen Aufwendungen insgesamt auf ungefähr 330.000 Euro ansteigen lassen. Im Vergleich dazu: 2004 waren es 166.000 Euro. Es ist aber davon auszugehen, dass der Mehraufwand mit den derzeit im Familienhärteausgleich zur Verfügung stehenden Mitteln bewältigt werden kann." Die Änderungen sollen nach der parlamentarischen Behandlung mit 1. Jänner 2006 in Kraft treten.

Im Jahr 2002 haben ab dem 1. Juli (Einführung der Familienhospizkarenz) 222 Personen diese Möglichkeit in Anspruch genommen, 2003 waren es 506 Personen, im Vorjahr 431 Personen und heuer bis zum 30. September 283 Personen. "Ich freue mich, dass uns diese Verbesserung gelungen ist, denn dadurch wird es für viele einfacher, sich selbst innerhalb der Familie um ihre kranken Kinder bzw. Angehörigen zu kümmern", so Steibl abschließend.